

Lausitz Energie Bergbau AG
 Leagplatz 1
 03050 Cottbus

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG
 für die Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem
 Tagebau Jänschwalde 2023 - 2044**

Zusätzlich zu den mit Schreiben vom 31.03.2021 beantragten Gewässerbenutzungstatbeständen beantragt die Lausitz Energie Bergbau AG gemäß § 8 Abs. 1 WHG ab **01.01.2023**

- das Einleiten des gehobenen Grundwassers (anteilig) in die Teichgruppe Bärenbrück (§ 9 Absatz 1 Nr. 4 WHG) über folgende bereits bestehende Einleitstelle:

Einleitstelle	RW RD 83 (Gauß-Krüger/Bessel)	HW RD 83 (Gauß-Krüger/Bessel)	RW ETRS 89 UTM	HW ETRS 89 UTM
Überleiter Teichgruppe Bärenbrück				
Ausgusspunkt	5464815	5742074	3464692	5740222

- das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser im Zusammenhang mit der bestehenden Dichtwand (§ 9 Absatz 2 Nr. 1 WHG).

Begründung:

Es wird auf die Begründung im Schreiben vom 31.03.2021 verwiesen.

Abweichend dazu sind folgende zusätzliche und/oder überarbeitete Unterlagen, die sich sowohl auf den Ausgangsantrag mit Schreiben vom 31.03.2021 als auch den Ergänzungsantrag mit diesem Schreiben beziehen, beigelegt:

- A1 Erläuterungsbericht inkl. nichttechnische allgemeinverständliche Zusammenfassung
- A2 Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)
- A3 Artenschutzbeitrag
- A4 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- A5 Bewertung der Altlasten
- A6 Fortschreibung FFH-VU einschließlich Abweichungsunterlage
- E1 – E12 eingestellte Unterlagen (Gutachten)

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.



Thomas Penk
Planung / Asset Management



Franziska Uhlig-May
Abteilung Geotechnik

Cottbus, den 08.09.2022